



Aktenzeichen: 61-S/Zi

Datum: 25.02.2022

Hinweis: XVII/0209
 XVI/2697
 XVI/1370
 XVI/3103
 XVII/0293
 XVII/0208
 XVII/1902

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Bebauungsplan "Mörsch, westlich des Friedhofs"

Die Verwaltung berichtet:

1. Planungsziel – und Anlass

Die Erweiterungsfläche westlich des Friedhofes soll entwidmet und zusammen mit dem ehemaligen Bolzplatz „Am Nussbaum“ (Bruttofläche insgesamt ca. 5.000 m²) einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dabei soll auf diesem Gelände sowohl die Ansiedlung einer städtischen Kindertagesstätte (KITA) als auch die Schaffung von neuem Wohnraum ermöglicht werden.

2. Bisheriges Planverfahren

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgte am 07.12.2016 (DRS XVI/1370). Im Anschluss wurden verschiedene städtebauliche Konzepte erarbeitet. Es wurde aufgrund des hohen Bedarfs an Kindertagesstätten eine Variante mit einer Kindertagesstätte sowie vier Wohneinheiten entwickelt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21.05.2019 (DRS XVI/2697) beschlossen und die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum Juni bis Juli 2019 durchgeführt.

Am 07.01.2020 fand eine Ortsbegehung mit dem Ortsbeirat und dem Planungs- und Umweltausschuss statt, um den Gremienmitgliedern die Planung vor Ort zu veranschaulichen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die bestehenden Grünstrukturen gelegt. Insbesondere die Linden im Süden standen im Planungs- und Umweltausschuss am 02.04.2019 im Mittelpunkt der Diskussion. In den Gremien wurde insbesondere die Fällung von vorhandenen Bäumen kontrovers diskutiert. Aus diesem Grund wurde die Situation der vorhandenen Grünstruktur im Plangebiet noch einmal gesondert bei der Überarbeitung der Konzepte betrachtet und miteinbezogen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Es wurden drei verschiedene Konzepte vorgestellt und die fachliche Einschätzung zu den vorhandenen Bäumen dargelegt. Im Planungs- und Umweltausschuss am 06.02.2020 (DRS XVII/0293) wurde entschieden, dass das Konzept, welches die Fällung der Linden, ausreichenden Platz für eine 6-gruppige KiTa und eine abschirmende Ausrichtung des KiTa-Baukörpers zum Friedhof hin vorsieht, als Grundlage für den Bebauungsplan verwendet werden soll.

Den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fasste der Stadtrat am 08.12.2021 und diese wurden im Zeitraum von Dezember 2021 bis Januar 2022 durchgeführt. Im Rahmen der Offenlage ging seitens der Öffentlichkeit eine umfängliche Stellungnahme in der Verwaltung ein. Weitere Stellungnahmen gingen im Rahmen der Offenlage ebenfalls ein. Die Stellungnahmen befinden sich derzeit in der Bewertung und der Abwägung.

Im Stadtrat gab es Nachfragen zu den Bäumen und dem vorliegenden Gutachten (Stand 2017) sowie zu der im Plangebiet vorgefundenen Orchidee. Die Verwaltung hat zugesagt die entsprechenden Fachgutachten im Ausschuss vortragen zu lassen.

3. Lindengruppe

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung, welche von Dezember 2017 vorlag und der Frühzeitigen Beteiligung im Sommer 2019 beigelegt wurde, sagte aus, dass die Linden im südlichen Bereich zu erhalten sind, aufgrund der Habitatfunktion, welche diese haben. Im Dezember 2021 wurde die Lindengruppe im Süden im unbelaubten Zustand ergänzend zur Vorprüfung von 2017 auf Höhlen untersucht. Hierbei wurden seitens des Gutachters nur an einem Baum Höhlungen gefunden, die aufgrund ihrer Form sowie Höhe jedoch nicht für Fledermäuse geeignet sind. Die weiteren Bäume waren ohne Befund. Demnach sind Verbotstatbestände beim Fällen der Linden nicht zu erwarten. Aus diesem Grund wurde die artenschutzrechtliche Vorprüfung unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse überarbeitet (Anlage 2).

Alles in allem kommt die artenschutzrechtliche Vorprüfung zu dem Schluss, dass keine Verbotstatbestände erfüllt werden. Durch Festsetzungen im Bebauungsplan, wie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie das Anpflanzen heimischer Baum- und Obstbaumarten, können die Betroffenheit der Arten minimiert werden. Zudem ist zu beachten, dass zum Schutz der Brutvögel im Planungsgebiet die Rodungsarbeiten entsprechend der in §§ 39 BNatSchG festgelegten Rodungsfristen durchzuführen sind. Im Plangebiet konnten jedoch nur ubiquitäre Vogelarten und vereinzelte Reptilien sowie Säugetiere nachgewiesen werden. Das Plangebiet bietet diesen keinen optimalen Lebensraum. Es ist davon auszugehen, dass der nahegelegene Friedhof der Verbreitungsschwerpunkt ist.

4. Bocks-Riemenzunge

Im Juni 2020 wurde im Plangebiet ein Exemplar der besonders geschützten Orchideenart Bocks-Riemenzunge, lat. *Himantoglossum hircinum*, im Bereich der geplanten Verkehrsfläche gefunden. Dies erforderte laut erster Abstimmung mit der SGD Süd, die Einschaltung eines versierten Botanikers, da die Art hohe Ansprüche an den Standort und die Bodenverhältnisse hat. Der beauftragte Botaniker nahm drei Begehungen vor, im Juni und November 2020 sowie im März 2021. Ein weiteres Exemplar

dieser Art wurde im Plangebiet nicht gefunden (Anlage 3). Des Weiteren wurden in Abstimmung mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde potentielle Umsiedlungsstandorte geprüft. Das Exemplar wurde nun auf den Hauptfriedhof umgepflanzt, sodass hierdurch kein weiterer Einfluss auf das Bebauungsplanverfahren zu erwarten ist (Anlage 4).

Das gefundene Exemplar der geschützten Orchideenart Bocks-Riemenzunge befindet sich somit nicht mehr im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans und widerspricht aufgrund dessen auch nicht den Planungen und Festsetzungen.

6. Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass kein Verbotstatbestand in Bezug auf die südliche Lindengruppe zu erwarten ist, die Orchidee umgesiedelt wurde und diese in den weiteren Planungen nicht weiter zu berücksichtigen ist.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Luftbild

Anlage 2: Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan „Mörsch, westlich des Friedhofs“, BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH, Speyer, Februar 2022

Anlage 3: Botanisches Artenschutz-Gutachten zum Vorkommen der Bocks-Riemenzunge, Dipl.-Geogr. Johannes Mazomeit, Ludwigshafen, Juni 2021

Anlage 4: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Januar 2022